

**ADFC Ulm/Alb-Donau & Neu-Ulm**

Radgasse 8, 89073 Ulm

Tel: 0731 / 60 23 888

eMail: [kontakt@ADFC-Ulm.de](mailto:kontakt@ADFC-Ulm.de)

[www.adfc-ulm.de](http://www.adfc-ulm.de)

Bankverbindung: Sparkasse  
Ulm

IBAN DE28 6305 0000 0000  
0226 48

Ansprechpartnerin: Lisa Buntz

eMail: [Lisa.Buntz@adfc-ulm.de](mailto:Lisa.Buntz@adfc-ulm.de)

ADFC Ulm/Alb-Donau & Neu-Ulm . Radgasse 8 . 89073 Ulm

An die Fraktionen des Ulmer Gemeinderats

**15. August 2022**

## **Kommunale Lastenrad- und Fahrradanhängerförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ulm haben wir immer noch einen tendenziell steigenden Kfz-Fahrzeugbestand. Daher sehen wir hier in Bezug auf die Mobilitätswende und die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor dringenden Handlungsbedarf.

Die Lastenradförderung kann auf zwei Ebenen zugunsten einer Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split wirken (welche vom Ulmer Gemeinderat 2021 beschlossen wurde).

Erstens kann über entsprechend ausgestaltete Förderrichtlinien (Beispiele unten) eine Reduzierung des privaten PKW-Besitzes erreicht werden, was wiederum, da diese oft im öffentlichen Raum parken, zu einem Freiwerden an Flächen für den Fuß- und Radverkehr führt. Damit wird die Attraktivität der Verkehrsmittel des Umweltverbundes gesteigert, nämlich bessere, sicherere Rad- und Gehwege.

Zweitens fördert die Maßnahme direkt eine Änderung im Mobilitätsverhalten der Geförderten: Autofahrten können durch (Lasten-) Fahrrad-Fahrten ersetzt werden.

Im Gegensatz zu der bereits vom Bund bereitgestellten Elektroauto-Förderung werden bei einer Lastenrad-Förderung prinzipiell auch gering verdienende Bevölkerungsgruppen angesprochen, welche sich kein eigenes Elektroauto leisten können.

Die Ausgestaltung der Förderrichtlinie kann eine zusätzliche soziale Komponente erhalten, indem Familien mit einer Lobbycard beziehungsweise einer KinderBonusCard einen zusätzlichen Förderbetrag erhalten. Dies wäre unsere Meinung nach sehr zu empfehlen.

Zudem wäre es wünschenswert, wenn auch die Anschaffung eines E-Bikes für Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen (Lobbycard-Besitzer) in die Förderung aufgenommen würde, da bereits die Anschaffungskosten für ein E-Bike für diese Haushalte nur schwer zu stemmen sind.

Andere Städten in Baden-Württemberg, wie Stuttgart, Tübingen oder Mannheim, bieten ihren Bürgern bereits eine (E-)Lastenrad-Förderung an. Diese wurde gut angenommen. In Tübingen sind auch Lasten- und Kindertransportanhänger für Fahrräder und Pedelecs, die eine Zuladung von mindestens 40 kg ermöglichen, förderfähig. Eine sinnvolle Erweiterung, die den Bürgern mehr Spielraum lässt, die für sie optimale Lösung zu wählen.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, das geförderte Lastenrad mindestens drei Jahre im eigenen Ulmer Haushalt zu nutzen und durch einen Aufkleber auf die Förderung hinzuweisen.

Durch eine zweistufige Auszahlung der Förderung, wie sie in Stuttgart und Mannheim umgesetzt wurde, kann zunächst der Anreiz gesetzt werden, den Versuch der Umstellung des eigenen Mobilitätsverhaltens zu fördern und im Anschluss, mit einem Nachhaltigkeitsbonus, zusätzlich die Abschaffung des privaten PKWs belohnt werden.

Bsp. Mannheim:

„Ein zusätzlicher Nachhaltigkeitsbonus für den Verzicht eines Kfz wird nach zwei Jahren in Höhe von 500 € ausbezahlt, sofern folgende Voraussetzungen bestehen:

- Ihr Haushalt/Ihre Körperschaft besitzt von Beginn der Förderung an kein Kfz und schafft sich während der Bindefrist der Förderung auch kein Kfz an.
- Ihr Haushalt/Ihre Körperschaft entscheidet sich dazu, innerhalb des ersten Jahres der Förderung ein Kfz abzumelden und somit den Kfz-Bestand um 1 zu reduzieren.“

Bsp. Stuttgart:

„Zudem werden drei Jahre nach Auslieferung bzw. Übernahme des E-Lastenrades 500 Euro als Nachhaltigkeitsbonus ausgezahlt, sofern im geförderten Haushalt in diesem Zeitraum kein Auto angemeldet war oder in den letzten drei Jahren seit Übernahme des E-Lastenrades ein Auto ersatzlos abgemeldet wurde und nach der Abmeldung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren kein weiteres Auto angemeldet wurde.“

Wir würden uns freuen wenn die Fraktionen des Gemeinderats einen entsprechenden Antrag stellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Ulmer Klimabündnis:

ADFC Ulm/Alb-Donau

Greenpeace

Klimaentscheid

People&Parents For Future Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau

Psychologists for Future Ulm/Neu-Ulm

ulm isst gut e.V.

unw e.V.

VCD Ulm/Alb-Donau

**Anlagen/Links:**

[Förderprogramm E-Lastenrad | Landeshauptstadt Stuttgart](#)

<https://www.tuebingen.de/tuebingen-macht-blau/lastenradfoerderung>

[https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#foerderprogramm\\_lastenraeder](https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#foerderprogramm_lastenraeder)

[https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/lastenradfoerderung\\_foerderrichtlinien\\_2022.pdf](https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/lastenradfoerderung_foerderrichtlinien_2022.pdf)

<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/verkehr/radfahren-in-mannheim/lastenrad-foerderung>